

Straßenausbaubeiträge SPD dementiert Linke-Meldung zu angeblicher Einigung

In der rot-rot-grünen Koalition bahnt sich ein Streit um künftige Kommunalabgaben an. Die SPD-Fraktion im Thüringer Landtag wies am Donnerstag Aussagen der Linksfraktion zurück, wonach es eine Einigung bei den Straßenausbaubeiträgen gebe. Der kommunalpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Uwe Höhn, dementierte "aufs Schärfste" eine Aussage des Linke-Abgeordneten Frank Kuschel vom Donnerstag, wonach die drei Regierungsfractionen Anfang November einen gemeinsamen Gesetzentwurf zur Neuregelung der Straßenausbaubeiträge im Landtag einbringen wollen. Die abschließende Abstimmung im Parlament sei dann für die letzte Sitzung des Landtages vor Weihnachten geplant, so Kuschel.



Sauer über Linke: Uwe Höhn (SPD)

Höhn erklärte, es gebe weder eine Einigung über die Zeitschiene noch über die konkrete inhaltliche Ausgestaltung des Gesetzes. "Ich habe kein Verständnis dafür, dass Herr Kuschel anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Bürgerallianz gegen überhöhte Kommunalabgaben sich als ihr Cheflobbyist hervorheben möchte und deshalb Einigungen vermeldet, die gar nicht existieren", so Höhn. Richtig sei, dass die Linke einen eigenen Vorschlag in die koalitionsinterne Diskussion eingebracht habe, der jedoch nicht die Zustimmung aller Koalitionspartner finde. Die Linke wolle unter anderem eine Rückerstattungsoption für alle bereits gezahlten Straßenausbaubeiträge ins Gesetz schreiben. Damit würde die finanzielle Verantwortung allein auf die Kommunen abgewälzt.

Beiträge seit Jahren heftig umstritten

Über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen wird seit Jahren in Thüringen gestritten. Kommunen sind gesetzlich dazu verpflichtet, die Kosten für den Bau oder die Sanierung von Ortsstraßen zumindest teilweise auf die Anwohner umzulegen. Eine Reihe von Städten und Gemeinden hatte sich jedoch lange geweigert, solche Beiträge von den Bürgern zu erheben und deshalb auch keine Satzung dafür beschlossen. Im Jahr 2011 verpflichtete der Landtag mit der Mehrheit von CDU und SPD per Gesetz die Kommunen, solche Satzungen in Kraft zu setzen. Laut Gesetz können Kommunen auch für bereits abgeschlossene Maßnahmen rückwirkend Beiträge erheben, allerdings muss das innerhalb von vier Jahren nach dem Ende der Baumaßnahme geschehen. Ausnahmeregelungen zu dem Gesetz erlauben allerdings weiterhin finanzstarken Gemeinden, auf die Erhebung von Ausbaubeiträgen zu verzichten.

Mit dieser Frist begründete Kuschel auch die Eile bei der Verabschiedung einer erneuten Gesetzesnovellierung. Denn für Maßnahmen aus dem Jahr 2011 können nur noch bis Ende 2015 rückwirkend Anwohnerbeiträge erhoben werden. SPD-Mann Höhn erklärte hingegen, es stehe noch eine Stellungnahme des Justizministeriums über eine verfassungsrechtliche Prüfung einer Stichtagsregelung aus. Solange diese nicht vorliege, sei eine abschließende Entscheidungsfindung nicht möglich.

Zuletzt aktualisiert: 15. Oktober 2015, 16:43 Uhr